

**Sportversicherungsvertrag**  
**LSB Thüringen e.V.**  
- Kurzfassung Unfallversicherung-



## **Abschnitt I - Sportversicherungsvertrag**

### **A. Sportunfallversicherung – weltweit AachenMünchener Versicherung AG**

#### **Begriff „Sportunfall“:**

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

Mitversichert gelten zusätzlich Bauch- und Unterleibsbrüche, Vergiftungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr, optische Todesfälle (Tod bei der Sportausübung, der nicht ursächlich auf einen Unfall zurückzuführen ist sondern auf ein inneres Ereignis – z.B. Herzinfarkt, Hirnschlag), Krampfanfälle, Geistes- / Bewusstseinsstörungen, Psychische Reaktionen, Rettungsmaßnahmen, Unfall-Manager.

#### **Versicherung der Funktionäre und Mitarbeiter**

Versichert sind im Rahmen und Umfang der Unfallversicherung die ehrenamtlichen Mitarbeiter des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes und des pädagogischen Beirates, die hauptberuflich kaufmännisch und pädagogisch tätigen Mitarbeiter des Bildungswerkes in Ausübung ihrer ehrenamtlichen bzw. beruflichen Tätigkeit für das Bildungswerk sowie die im Auftrag des Bildungswerkes tätigen ehrenamtlichen Referenten und Kursleiter während ihrer Tätigkeit für das Bildungswerk unter Einschluss des direkten Weges zu und von der versicherten Tätigkeit.

#### **Versicherung der Teilnehmer an Veranstaltungen für jedermann**

Versichert sind im Rahmen und Umfang der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages die Teilnehmer aus ihrer Mitwirkung an den, vom Bildungswerk bzw. von einer beauftragten Organisation durchgeführten Veranstaltung für jedermann. Voraussetzung für den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist eine Anmeldung zu einer Veranstaltung die im Bildungs-Programm des Bildungswerkes mit einer ID-Nummer versehen ist.

Der Versicherungsschutz umfasst die unmittelbare Anreise vor Beginn der versicherten Veranstaltung, wenn die Teilnahme vor Beginn der Veranstaltung schriftlich angemeldet wurde. Erfolgt die Anmeldung erst mit dem Beginn der Veranstaltung, ist nur die direkte Heimreise versichert.

## Leistungen der Sportunfallversicherung:

### Invalidität:

Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 15 %

Grundsumme

**30.000 €**

progressiv bis zu

**150.000 €**

Invaliditätsansprüche sind innerhalb von 18 Monaten vom Unfalltag an gerechnet bei der Versicherung geltend zu machen.

### Todesfall:

Erwachsene

**10.000 €**

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

**6.000 €**

Versicherte mit unterhaltsberechtigten Kindern zusätzlich je Kind

**3.000 €**

maximal

**9.000 €**

### Krankenhaustagegeld:

innerhalb von 5 Jahren, pro Tag

**10 €**

### Zusatzheilkosten:

Die Sportunfallversicherung ist keine Krankenversicherung. Die Kosten des Heilverfahrens trägt die Krankenversicherung des Verunfallten. Gesetzlich festgelegte oder frei gewählte Selbstbeteiligungen, Praxis- und Rezeptgebühren sowie Zuzahlungen sind nicht Bestandteil der Unfallversicherung.

### Zuschüsse:

Heilkostenersatz wird nur insoweit gewährt, als andere Kostenträger (z. B. Krankenversicherer, private Unfallversicherer im Rahmen der Unfall-Heilkostenversicherung, Beihilfe- und Versorgungseinrichtungen) ihre Leistungen voll erfüllt und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben.

- **Zahnschäden** einschließlich fest angebrachter Zahnspangen:  
für Eigenbeteiligungen je behandeltem Zahn/Spange bis zu **250 €**  
maximal **1.000 €**
- **Brillen, Kontaktlinsen:** bis zu **100 €**  
Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung!
- **Hörgeräte:** bis zu **200 €**  
Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung!

### Verletztenhilfe:

Wird gezahlt, wenn die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person durch einen Sportunfall länger als 180 Tage ohne die Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen vollständig und ununterbrochen beeinträchtigt ist.

je Schadenfall **600 €**

### Nachhilfeunterricht:

für Schüler, die der Schule länger als 4 Wochen fernbleiben müssen

je Tag bis zu

**50 €**

maximal

**1.000 €**

### Kosmetische Operationen:

je Versicherten bis zu

**5.000 €**

### Bergungskosten:

Werden gewährt, wenn keine anderweitige Ersatzmöglichkeit besteht.

je Versicherten bis zu

**5.000 €**